

# Bistrodays – Allgemeine Geschäftsbedingungen

## § 1 Ausschließlichkeitsklausel

Für die gesamten Geschäftsbeziehungen gelten ausschließlich die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma BISTRODAYS.

## § 2 Gültigkeit von Angeboten/Auftragserteilung

Alle Angebote der Firma BISTRODAYS haben eine Gültigkeit von 28 Tagen, ausgehend vom Verfassungsdatum des Angebots. Jeder Auftrag muss vom Kunden schriftlich bestätigt werden und gilt erst dann für beide Parteien als verbindlich. Abweichungen hiervon werden in den Angeboten gesondert dargestellt.

## § 3 Bereitstellung der Ware

Die Ware wird nach Vereinbarung bereitgestellt, eine Lieferung gegen Gebühr ist möglich.

## § 4 Zahlungsbedingungen

Unsere Preise sind Netto-Preise zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Die Bezahlung erfolgt per Rechnung - sofort ohne Abzug, gegen Barzahlung oder nach individueller Vereinbarung.

## § 5 Personenzahl

Bei Änderungen der Personenzahl behält sich die Firma BISTRODAYS vor, evtl. Preisanpassungen gemäß der veränderten Personenzahl vorzunehmen. Die bestätigte Personenzahl ist gleichsam ausschlaggebend für die Rechnungsstellung, unabhängig wie viele Personen tatsächlich bei der Veranstaltung anwesend waren.

## § 6 Lieferpauschale

Berechnet sich nach Aufwand, wie Lieferung in Etagen ohne Fahrstuhl etc.

Zusatzleistungen wie Auf- und Abbau sowie Vertragen und Einsammeln des Leihguts sind im Liefergrundpreis nicht enthalten.

## § 7 Personalkosten

Servicepersonal ist buchbar mit einem minimalen Zeitblock von 4 Stunden. Die Berechnung der tatsächlichen Arbeitszeit erfolgt je angefangene halbe Stunde.

## § 8 Leihware

Das zur Präsentation/Transport nötige Equipment (Tablets, Platten, Schüsseln etc.) wird dem Kunden leihweise, teilweise gegen Gebühr, überlassen. Wenn nicht anders vereinbart, ist und bleibt die Leihware Eigentum der Firma BISTRODAYS. Die Leihware ist grob gereinigt (von Resten befreit) zurückzugeben. Die Rücknahme erfolgt unter Vorbehalt, da diese erst bei uns im Haus auf Vollständigkeit und Beschaffenheit geprüft wird.

Für Beschädigung oder in Verlust geratenes Leihgut haftet der Kunde in Höhe des Wiederbeschaffungswertes.

## § 9 Getränke in Kommission

Eine Getränkeliieferung in Kommission ist für bestimmte Produkte nach Vereinbarung möglich. Wir nehmen bis zu 50 % ungeöffnete Flaschen kostenfrei zurück und erstatten den Verkaufswert. Eine Rücknahme darüber hinaus erfolgt nur zum halben Verkaufspreis.



## § 10 Auftrags-Stornierung

Schriftlich bestätigte Aufträge sind vom Kunden zu folgenden Konditionen stornierbar.

- bis zu 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn gegen eine Gebühr von 3% des Auftragswertes, mindestens jedoch 15,00 €.
- bis zu 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn gegen eine Gebühr von 10% des Auftragswertes, mindestens jedoch 50,00 €.
- bis zu 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn gegen eine Gebühr von 50% des Auftragswertes, mindestens jedoch 80,00 €.

## § 11 Witterungs- und Fremdeinflüsse

Bei Witterungs- und Fremdeinflüssen, die es unmöglich machen unseren Auftrag auszuführen, haftet die Firma BISTRODAYS nicht. Eventuell geleistete Vorauszahlungen werden zurückerstattet.

## § 12 Verspätung

Die Firma BISTRODAYS kann für evtl. Verspätungen nicht verantwortlich gemacht werden, ausgenommen die Verspätungen sind auf das Verschulden von der Firma BISTRODAYS zurückzuführen.

## § 13 Haftung

Die Firma BISTRODAYS haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit und darüber hinaus nur soweit ihre Vorlieferanten ihr gegenüber haften.

## § 14 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt.

## § 15 Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz der Firma BISTRODAYS. Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Stand August 2011